

Mitwirkungsstellen

gemäß Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung vom 13.04.2019

Gremium	Konferenz des Zentrums	Seminarkonferenz	Sprecherrat
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Leiterin des ZfsL (Leitung der Konferenz) - Seminarleiterinnen und -leiter - zwei gewählte FL pro Seminar - drei gewählte Vertreter*innen der Auszubildenden pro Seminar 	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarleiter/in (Leitung der Konferenz) - alle Seminarausbilder*innen - drei durch den Sprecherrat gewählte Vertreter*innen der Auszubildenden 	Von den Auszubildenden gewählte Vertreter*innen: eine Vertreterin/ein Vertreter pro Kernseminar, insgesamt mindestens sechs
Auf	<p>§ 7.4 Die Konferenz des Zentrums berät und entscheidet über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Zusammenarbeit im ZfsL, mit den Schulen, den Universitäten und mit anderen Einrichtungen auf Vorschlag der ZfsL-Leitung, - das Programm des ZfsL, - die lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramme auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Seminarkonferenz, - Grundsätze der Organisation der Ausbildung, - Vorschläge zur Beantragung sowie Verteilung und Verwendung von Haushaltsmitteln, - Anträge aus der Seminarkonferenz und dem Sprecherrat. <p>Unbeschadet der Verantwortung der ZfsL-Leitung und der Seminarleitungen für die ausbildungsfachlichen Aufgaben regelt sie die abgestimmte Umsetzung der Leistungsmessung und der Leistungsbeurteilung.</p> <p>§ 7.4 An den ZfsL, an denen die Konferenz dies beschließt, wird eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bestellt.</p>	<p>§ 8.5 Die Seminarkonferenz wirkt bei der Gestaltung der Zusammenarbeit im Seminar mit.</p> <p>§ 8.6 Die Seminarkonferenz berät und entscheidet insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Formen der Zusammenarbeit im Seminar, mit den Schulen und mit anderen Einrichtungen, - das lehramtsbezogene Ausbildungsprogramm und die Beschlussempfehlung an die ZfsL-Konferenz, - Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Standards in der Ausbildungsarbeit und ihrer Ergebnisse, - Grundsätze der Organisation der Ausbildungsveranstaltungen, - Anträge aus dem Sprecherrat, - Anträge an die Konferenz des ZfsL. 	<p>§ 9.1 Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden an einem Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit.</p> <p>§ 9.4 Die/Der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Sprecherrates für die Dauer von zwölf Monaten gewählt.</p> <p>§ 9.5 Der Sprecherrat berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen.</p> <p>§ 9.6 Der Sprecherrat wählt seine Mitglieder und deren Vertreter*innen für andere Konferenzen.</p>